
Amt für Finanzen und Beteiligungen
Amtsleiter

Verwaltungsausschuss
Öffentlich

02.10.2015
TO Nr. 9

Erster Finanzzwischenbericht 2015

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Das (Finanz-)Controlling des Landratsamtes Göppingen soll künftig nach und nach ausgebaut werden.

In einem ersten Schritt wird regelmäßig (quartalsweise) im Rahmen von Finanzzwischenberichten die aktuelle Finanzlage des Landkreises erläutert. Gegenüber dem bisherigen Berichtswesen wurden die Struktur und das Layout bereits im Jahr 2014 überarbeitet.

NKHR-konform ist, dass die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die Investitionen standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/Finanzrechnung aufgebaut sind und sämtliche Kontenklassen umfasst. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale und Vorjahresständen. Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Der Controllingprozess soll in den kommenden Monaten, auch aufgrund der Ergebnisse aus dem derzeit laufenden Organisationsentwicklungsprozess innerhalb des Amtes Finanzen und Beteiligungen, weiter ausgebaut und das Berichtswesen ergänzt und standardisiert werden.

Für inhaltliche Ausführungen zur aktuellen Finanzlage (Stand: 30.06.2015) wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Anmerkung: Die zeitliche Divergenz zwischen Berichtsstand 30.06.2015 und der Verwaltungsausschusssitzung am 02.10.2015 bitten wir zu entschuldigen, aufgrund der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 war es dem Finanzdezernat nicht möglich, den Bericht bis zur Ausschusssitzung am 10.07.2015 fertigzustellen und einzubringen.

III. Handlungsalternativen

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Erster Finanzzwischenbericht 2015

Stand: 30.06.2015



Allgemeine Vorbemerkungen

Der Finanzzwischenbericht hat die Funktion, den Kreistag über die finanziellen Entwicklungen im ersten Halbjahr zu informieren. Als Anlage werden dem Finanzzwischenbericht wie auch in den vorigen Jahren eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum Juni 2015 beigefügt.

Das (Finanz-)controlling des Landkreises Göppingen soll in Zukunft sukzessive ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2015 berichtet das Amt für Finanzen und Beteiligungen wieder quartalsweise, beginnend ab dem Berichtszeitpunkt 30. Juni 2015, über den Verlauf des Haushaltsjahres. In diesem Jahr haben wir erstmals den Vergleich zum Vorjahresberichtszeitpunkt mit aufgenommen. So lassen sich deutlich bessere Vergleiche ziehen. Ferner wird das Finanzdezernat, beginnend zum Finanzzwischenbericht 30.09.2015, über den jeweiligen Erledigungsstand der Bearbeitung der Haushaltsanträge 2015 ggf. 2014 berichten.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Kontenklassen dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 25.06.2015 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2015

Vom 05. bis zum 07.05.2015 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der November-Schätzung des vergangenen Jahres wurden die voraussichtlichen Steuereinnahmen für 2015 um deutliche 6,3 Mrd. € nach oben korrigiert. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 1,1 Mrd. € nach oben gesetzt worden. Real sind 2015 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % zunehmende Steuereinnahmen zu erwarten (kommunal: +4,2 %). Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2019 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung um insgesamt 3 Mrd. € nach oben verändert.

Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden für die Jahre 2016 bis 2019 aufgrund der dynamischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um insgesamt 32 Mrd. € nach oben korrigiert.

Vom 05. bis 07.05.2015 fand auf Einladung des saarländischen Finanzministeriums in Saarbrücken die 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2015 bis 2020 geschätzt. Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus. Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung.

In dem aktuellen Ergebnis der Steuerschätzung spiegeln sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die weiter steigende Beschäftigung in Deutschland sowie die stabilen Unternehmensgewinne wider. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr und das kommende Jahr jeweils einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,8 %. Im Schätzzeitraum 2017 bis 2019 werden für das reale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von jeweils 1,3 % prognostiziert. Gegenüber der Herbstprojektion wird für das Jahr 2015 von einer um 0,3 Prozentpunkte höheren Zunahme der Lohnsumme (+ 4 %) ausgegangen. Für das Jahr 2016 wird eine leichte Abwärtskorrektur um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr + 2,9 % unterstellt. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird weiterhin von einer Zunahme von + 3,1 % ausgegangen. Bruttolöhne und –gehälter sind als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung besonders relevant.

Bei den Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird für das Jahr 2015 gegenüber der Herbstprojektion mit einer Zunahme um 2,9 % Prozentpunkte auf + 5,4 % gerechnet. Der Zuwachs im Jahr 2016 wurde ebenfalls von + 3,7 % auf + 4,6 % angehoben. Für die Folgejahre 2017 bis 2019 wurde die Wachstumsrate um 0,4 Prozentpunkte von + 3,7 % auf + 3,3 % reduziert. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2014 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2015 um 6,3 Mrd. € höher ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mehreinnahmen von 2,2 Mrd. €. Die Länder können von um 2,9 Mrd. € erhöhten Steuereinnahmen ausgehen.

Die Einnahmeerwartung für die Gemeinden wurde um 1,1 Mrd. € nach oben verbessert. Auch in den Jahren 2016 bis 2019 wird das Steueraufkommen - insgesamt betrachtet um 32 Mrd. € - über dem Schätzergebnis vom November 2014 liegen. Für 2016 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ seine Prognose um insgesamt 7,8 Mrd. € erhöht (davon Bund: 3,0 Mrd. €, Länder: 3,5 Mrd. €, Gemeinden: 1,2 Mrd. €). Für das Jahr 2017 werden Steuermehreinnahmen von insgesamt 7,7 Mrd. € erwartet (davon Bund: 3,1 Mrd. €, Länder: 3,3 Mrd. €, Gemeinden: 1,1 Mrd. €). Im Jahr 2018 können die öffentlichen Haushalte mit höheren Steuermehreinnahmen im Umfang von 8,1 Mrd. € rechnen (davon Bund: 3,8 Mrd. €, Länder: 3,6 Mrd. €, Gemeinden: 0,4 Mrd. €). Die Steuermehreinnahmen für 2019 werden auf insgesamt 8,4 Mrd. € geschätzt (davon Bund: 4,0 Mrd. €, Länder: 3,7 Mrd. €, Gemeinden: 0,3 Mrd. €).

Die Ergebnisse der Steuerschätzung stützen die Erwartungen der Bundesregierung vom März dieses Jahres, die dem Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2015 und dem Eckwertebeschluss für den Finanzplan bis 2019 zugrunde liegen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg hat am 15. Mai 2015 die Kommunalen Spitzenverbände, u. a. auch den Landkreistag, über die konkreten Auswirkungen gegenüber dem bisher für das Jahr 2015 in Form des Haushaltserlasses geltenden Orientierungswerte informiert:

1. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird sich von bisher 580 Mio. Euro auf 644 Mio. € erhöhen.
2. Die Zuweisungen nach § 29a FAG (Familienleistungsausgleich) betragen voraussichtlich 439 Mio. € anstatt 443 Mio. €.
3. Eine Veränderung der Kopfbeträge erfolgt nicht.

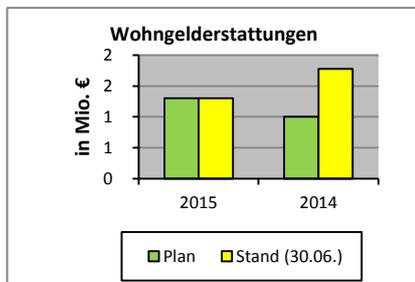
Für den Landkreis Göppingen hat die Mai-Steuerschätzung nur mittelbare (frühestens auf das Jahr 2017) Auswirkungen. Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich keine Auswirkungen.

Durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Ziff. 1), welche nur den Städten und Gemeinden zufließt, erhöht sich deren Steuerkraftsumme. Dies wirkt sich auf die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden aus und würde im weiteren Verlauf zu einer Steigerung der Kreisumlage (bei gleichbleibendem Hebesatz) in 2017 führen.

Durch die Senkung der Zuweisungen nach § 29a FAG (Familienleistungsausgleich des Landes an die Gemeinden, Ziff. 2) sinken deren Steuerkraftsummen, was sich demnach erst im 2-jährigen Versatz in 2017 auswirkt. Die Reduzierungen sind geringer als die Erhöhung unter Nr. 1.

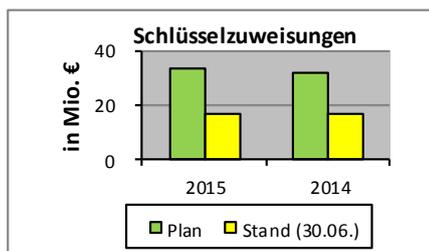
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

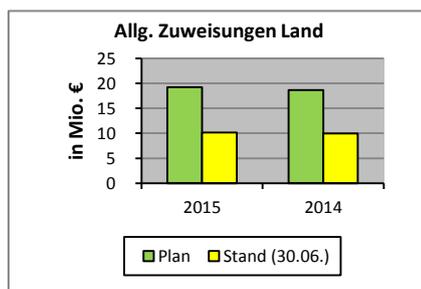


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Zum 30.06.2015 ist bereits die gesamte Jahresrate eingegangen, das Ergebnis i.H.v. 1,3 Mio. € deckt sich mit dem Planansatz.

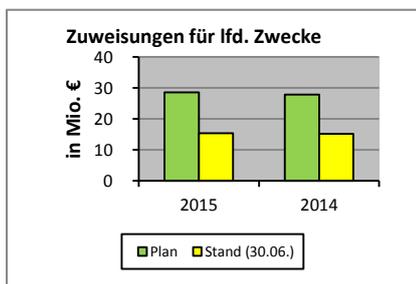
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



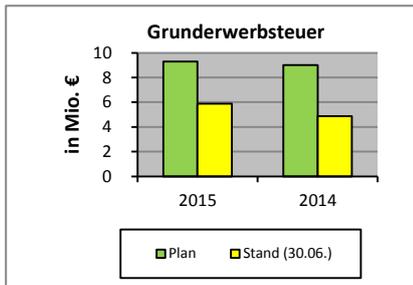
Zum Berichtszeitpunkt ergeben sich keine Besonderheiten. Die Mittelbewirtschaftung läuft planmäßig. Die Mai-Steuerschätzung brachte diesbezüglich keine Veränderungen.



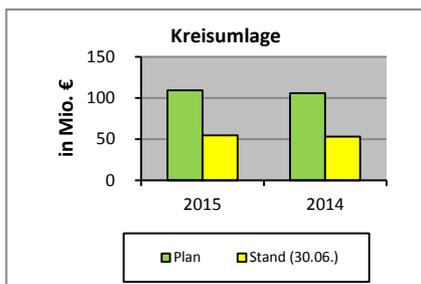
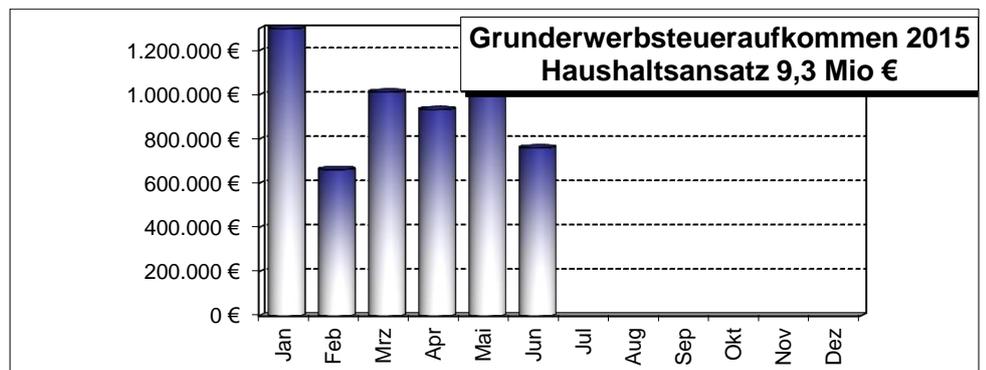
Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 38,67 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührensätzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren enthalten (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.).



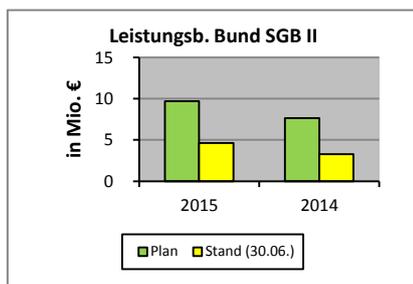
Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke** ergeben sich zum Berichtszeitpunkt keine größeren Abweichungen vom Planansatz. Zum 30.06.2015 wurden 53,66 % der Erträge erzielt.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen derzeit bei rund 5,87 Mio. € (Plan: 9,30 Mio. €). In den Monaten Februar und Juni lagen die Erträge unter dem Monatssoll von 775.000 €. Auf Grund des guten Verlaufs der anderen Monate rechnen wir derzeit auf Jahresende mit ca. 2 Mio. € Mehrerträgen.

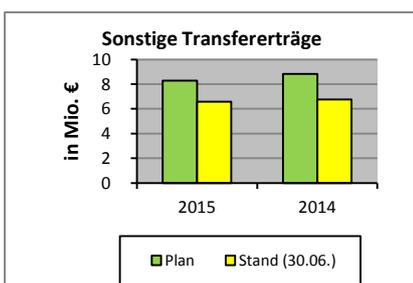


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 109.047.500 €) mit einem Hebesatz von 37,00 % verlaufen systembedingt planmäßig.



Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** reduziert sich um zurückgeforderte Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in Höhe von 122.012,67 €, bei einem Gesamtplanansatz von ca. 10 Mio. € eher eine geringe Summe an Abweichungen.

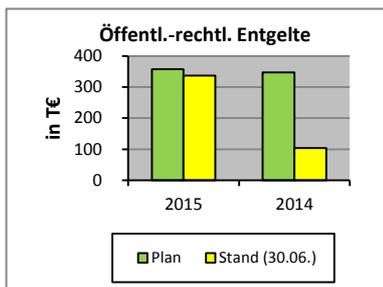
1.3 Sonstige Transfererträge



Bei den **sonstigen Transfererträgen** rechnen wir aufgrund der Prognose des Sozialcontrollings mit höheren Einnahmen, da Nachzahlungen der Ausbildungsförderung im Bereich der Eingliederungshilfe (+1.200.000 €) im Berichtsjahr eingehen werden.

Weitere Erläuterungen sind im Bericht des Sozialcontrollings zum 25.06.2015 enthalten (siehe Anlage 2).

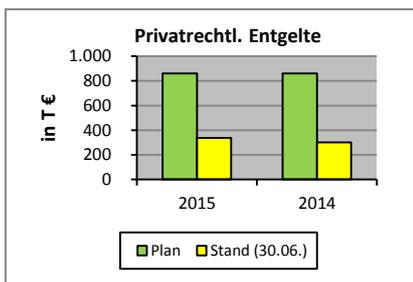
1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte



Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Fotovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Auf Grund einer geänderten Buchungssystematik im Sozialhaushalt (Vorgaben des Musterbuchungsplan nach der Planerstellung) werden die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen jetzt unter öffentlich-rechtlichen Entgelten verbucht, während der Planansatz bei den Transfereinnahmen liegt. Im Bereich der Gebühreneinnahmen aus Vermessungstätigkeiten könnten leichte Mehreinnahmen in der Größenordnung von ca. 40 – 50.000 € erwartet werden. Auch aus dem Bereich des „Waffenrechts“ kann voraussichtlich mit Mehreinnahmen von ca. 30.000 € gerechnet werden.

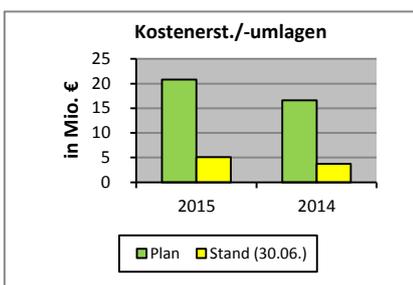
Weitere größere Mehreinnahmen sind derzeit nicht zu erwarten.

1.5 Privatrechtliche Entgelte



In der Ertragsart **privatrechtliche Entgelte** sind insbesondere Miet- und Pachteinnahmen. In einigen Fällen erfolgen die Zahlungen erst zum Jahresende. Die Finanzverwaltung rechnet mit einem planmäßigen Verlauf.

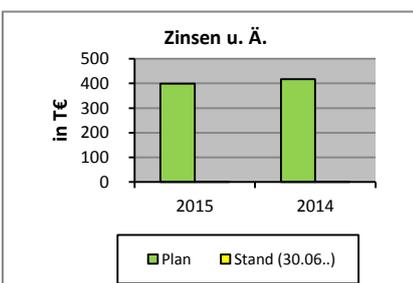
1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Im Berichtsjahr sind bisher lediglich ein Viertel der Erträge eingegangen, da einige Erstattungen erst in der zweiten Jahreshälfte verbucht werden bzw. unregelmäßig eingehen.

In der Regel korrespondieren die Kostenerstattungen mit entsprechenden Aufwendungen. Abweichungen in diesem Bereich sind somit grundsätzlich haushaltsneutral.

1.7 Zinsen und ähnliche Erträge



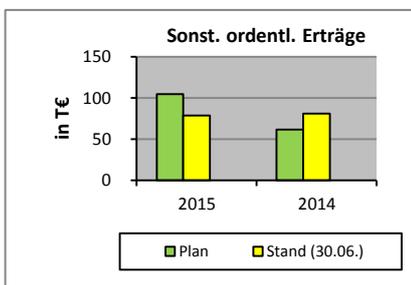
Der freie Überschuss, der bisher vom AWB bezogen wurde, entfällt auf Grund des KT-Beschlusses vom 13.03.2015, daher ist in diesem Bereich mit Wenigereinnahmen im Vergleich zum Plan i.H.v. 200.000 € zu rechnen.

Da die notwendigen Beschlüsse in den Beteiligungen erst noch gefasst werden müssen, gehen die Zahlungen erst im Laufe des zweiten Halbjahres ein, wodurch sich der niedrige Bewirtschaftungsstand zum 30.06. erklärt. Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen naturgemäß am Ende des Jahres ein.

1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die Verbuchung von **aktivierten Eigenleistungen** erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015.

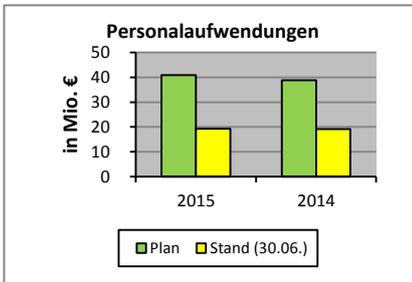
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhaltet derzeit keine Auffälligkeiten.

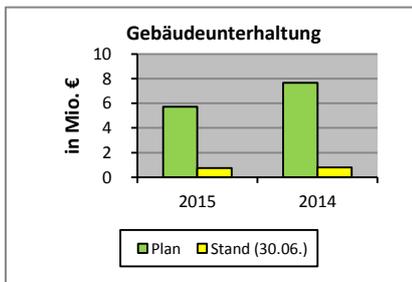
2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen

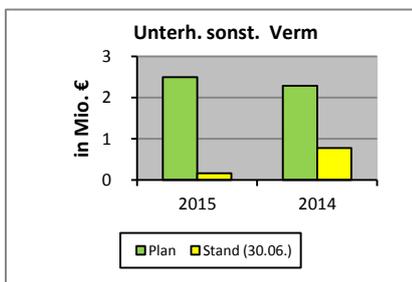


Derzeit sind die vorhandenen Mittel zu 47,23 % bewirtschaftet. Das Fachamt geht von einer planmäßigen Bewirtschaftung der veranschlagten Mittel aus. Auch die Tarif- und Besoldungserhöhungen zum 01.03.2015 sind veranschlagt und führen zu keinen außerplanmäßigen Mehraufwendungen.

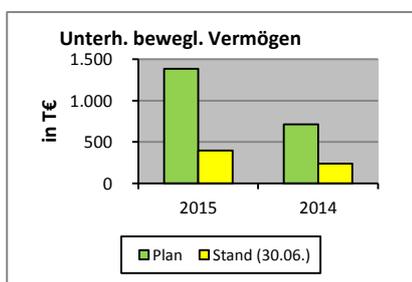
2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** sind zur Jahresmitte lediglich 13,14 % der Planmittel bewirtschaftet. Ein Großteil der Maßnahmen wird traditionell in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt bzw. abgerechnet. Auf Grund von personellen Engpässen sowie der Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber können folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr umgesetzt werden und müssen im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt werden. BSZ Geislingen (Bodenbelagserneuerungen, Flachdachsanierung, Erneuerung der Prallschutzwände i.H.v. 730.000 €). Kreismedienzentrum Göppingen (Dachsanierung 80.000 €). Es bleibt aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Abschlüsse abzuwarten, wie sich dieser Kostenblock entwickelt.

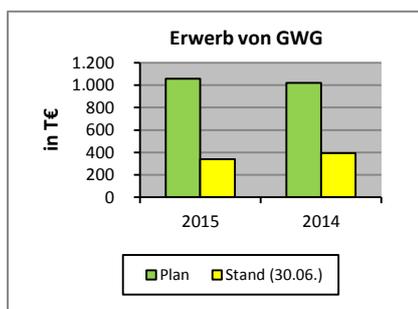


Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**, insbesondere Kreisstraßen, sind derzeit nur 6,7 % der Planansätze ausbezahlt, jedoch eine Vielzahl von Aufträgen bereits vergeben. Auch in diesem Bereich sind derzeit keine nachhaltigen Kosteneinsparungen oder -überschreitungen erkennbar. Auch hier bleibt abzuwarten, aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Abschlüsse, wie sich dieser Kostenblock entwickelt.

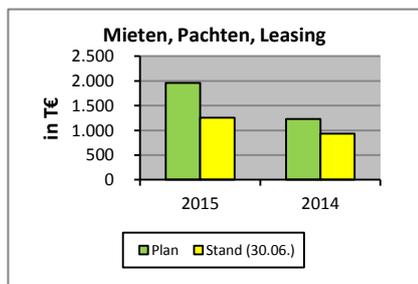


Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 28,67 % bewirtschaftet (ohne Schulbudget). Die Ausgaben der Schulbudgets in dieser Kostenart stehen bei 27,80 %. Abweichungen gibt

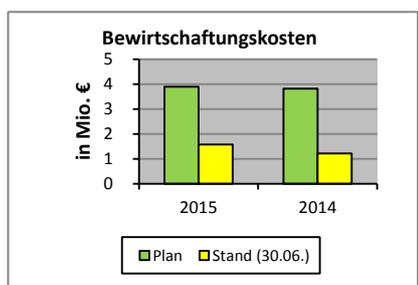
es im Bereich der IuK-Fortbildungen, hier ist mit einer Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. rund 15.000 € zu rechnen. Im Weiteren ist, aufgrund von ungeplanten Umzügen und daraus teilweise resultierenden Neuausstattungen von Arbeitsplätzen sowie sonstigen Maßnahmen (z. B. Umzug Kreisarchiv/Kreisarchäologie) mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen. Der Gesamtansatz wird jedoch voraussichtlich ausreichen.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (GWG) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 27,78 % des Planansatzes (1.057.666 €). Davon entfallen allein 378.310 € auf die Schulbudgets. Erfahrungsgemäß erfolgt hier im zweiten Jahr noch ein Großteil der Anschaffungen, so dass derzeit von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen wird.

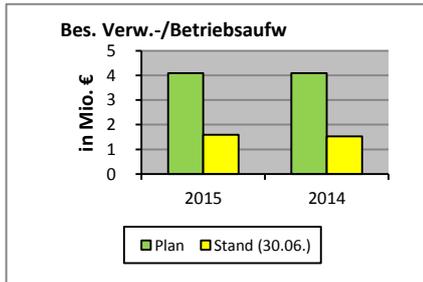


Von den Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** wurden zum 30.06. insgesamt 64,26 % gebucht. Im Ansatz enthalten sind auch die Mietkosten für die Gemeinschaftsunterkünfte; hier sind bereits jetzt 57,12 % der Mittel abgeflossen – mit stark steigender Tendenz aufgrund der aktuellen Entwicklung. Der hohe Bewirtschaftungsstand resultiert daraus, dass bestimmte Ratenzahlungen bereits für das gesamte Haushaltsjahr gebucht sind, jedoch der Abfluss im monatlichen Rhythmus erfolgt.



Die **Bewirtschaftungskosten** sind aktuell zu 40,54 % bewirtschaftet. Bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten sind derzeit keine Abweichungen erkennbar. Bezüglich der Energieverbräuche und deren Entwicklung sowie dem Kommunalen Energie-Management der landkreiseigenen Liegenschaften wird auf die aktuellen Ausführungen des Energieberichts aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 14.07.2015 (UVA 2015/32) verwiesen. Demnach bleibt als Fazit festzustellen, dass der Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen vermindert werden konnte. Gegenüber dem letzten Jahr konnten Einsparungen für Wärme um ca. 58.000 € für Strom ca. 23.000 € und für Wasser von ca. 5.600 € erzielt werden.

Gegenüber dem Referenzjahr 2005 konnten insgesamt Energiekosten in Höhe von knapp 350.000 € eingespart werden.

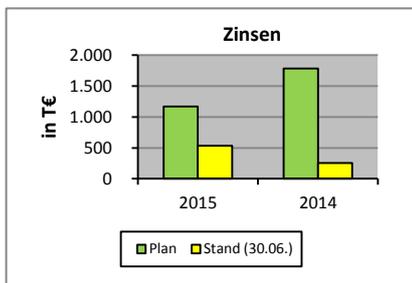


Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind derzeit 39 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabe-positionen innerhalb dieser Kostenart sind die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme (711.753 €), die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle (360.000 €). Derzeit sind in diesem Bereich keine negativen Entwicklungen erkennbar. Der Bewirtschaftungsverlauf ist planmäßig.

2.3 Planmäßige Abschreibung

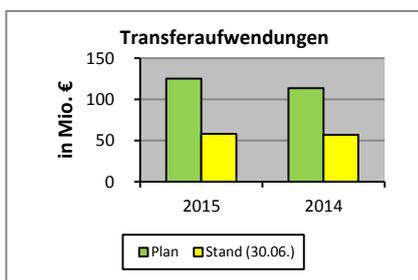
Die Verbuchung der **Abschreibung** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen, aber noch nicht vom hauseigenen Kreisprüfungsamt geprüft und von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) testiert. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch Abweichungen ergeben, die derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Seit der Umstellung auf das Neue Haushaltsrecht belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2015 eine Neudarlehensaufnahme von 13,7 Mio. € unterstellt und veranschlagt. Bisher konnte auf eine Darlehensneuaufnahme verzichtet werden. Im weiteren Verlauf wurden im Berichtszeitraum 2015 bereits drei Altdarlehen mit recht hohen Zinsbelastungen gekündigt. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Entschuldung des Landkreises wird demnach weiter vorangetrieben. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der noch nicht erfolgten Neudarlehensaufnahme sowie der konsequenten Rückführung der Verschuldung durch Sondertilgung von Altdarlehen, der veranschlagte Ansatz für Zinsen nicht benötigt und demnach unterschritten wird. Unser derzeitiger Kassenkredit mit Volumina 10 Mio. € wird aktuell mit 0,55 % verzinst.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind derzeit insgesamt zu 46,29 % bewirtschaftet und liegen somit im Plan.

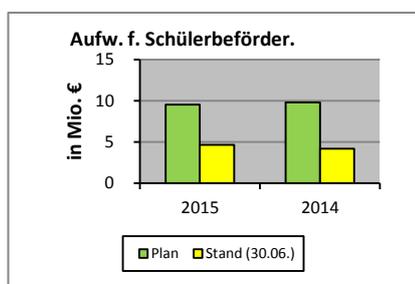
Für den Defizitausgleich der AFK GmbH für das Jahr 2014 sind 3,8 Mio. € eingeplant. Der Geschäftsjahr 2014 der AFK GmbH schließt mit einem Defizit von 3,73 Mio. € ab.

Demnach verläuft dies im Vergleich zur Haushaltsplanung plankonform (vgl. BU KT 2015/12).

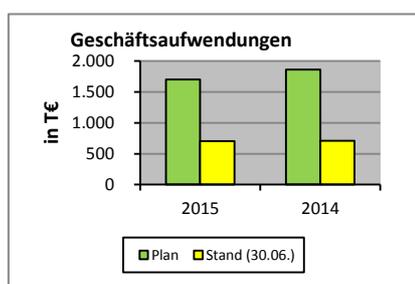
Die **Sozialtransferaufwendungen** (Plan: 98,68 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig. Lediglich bei den Hilfen für Flüchtlinge ist aufgrund höherer Fallzahlen derzeit mit Mehraufwendungen von rund 370.000 € zu rechnen. Weitere Anmerkungen zu diesem Bereich sind in Anlage 2 zu finden.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** sind die FAG-Umlage (Plan: 9,53 Mio. €) und der Status-Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG (Plan: 2,22 Mio. €) im Plan. Die KVJS-Umlage verläuft ebenfalls plankonform.

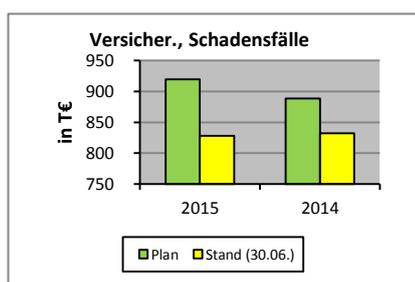
2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



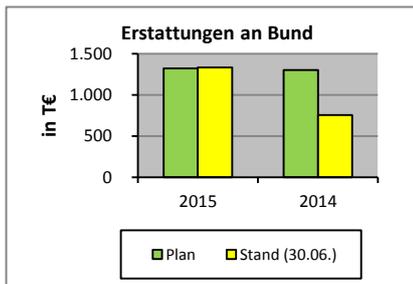
Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** sind momentan zu 48,88 % bewirtschaftet. Aufgrund von ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Negative Entwicklungen sind derzeit jedoch nicht zu erkennen. Bezüglich den freigestellten Schülerverkehren zu den landkreiseigenen Sonderschulen und deren Vergabe wird auf folgende Beratungsunterlagen verwiesen: UVA 2015/20, 2015/21, 2015/27 sowie 2015/36. Auf Grundlage der Vergaben ist hier von einer jährlichen Einsparung von 200 – 250.000 € auszugehen.



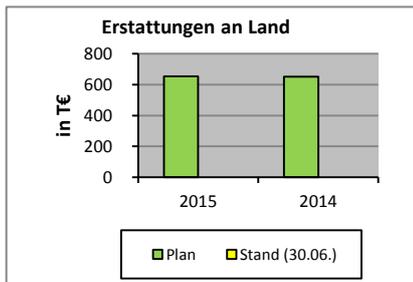
Im Bereich der **Geschäftsaufwendungen** wurden zur Jahresmitte 24,86 % der zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten. Auch hier gehen wir momentan von einem planmäßigen Verlauf aus. Da diese Kostenart von allen Fachämtern bewirtschaftet wird, ist eine konkrete Aussage zum Bewirtschaftungsverlauf schwer möglich. Die Finanzverwaltung hat von den Fachämtern keine planabweichenden Information erhalten.



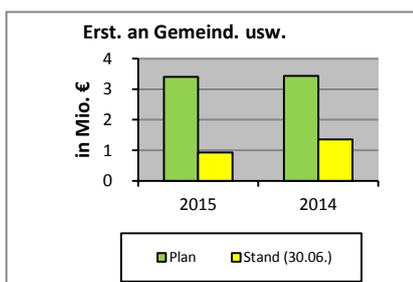
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** sind zu 90,04 % bewirtschaftet, da bereits die Versicherungsprämien in voller Höhe verbucht wurden.



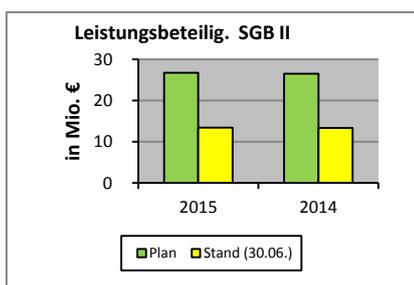
Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters sind aktuell 100,95 % der vorhandenen Mittel ausgegeben, hier erfolgt die Verbuchung mittels eines Dauerbelegs. Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Es ist derzeit von keinen Mehraufwendungen auszugehen.



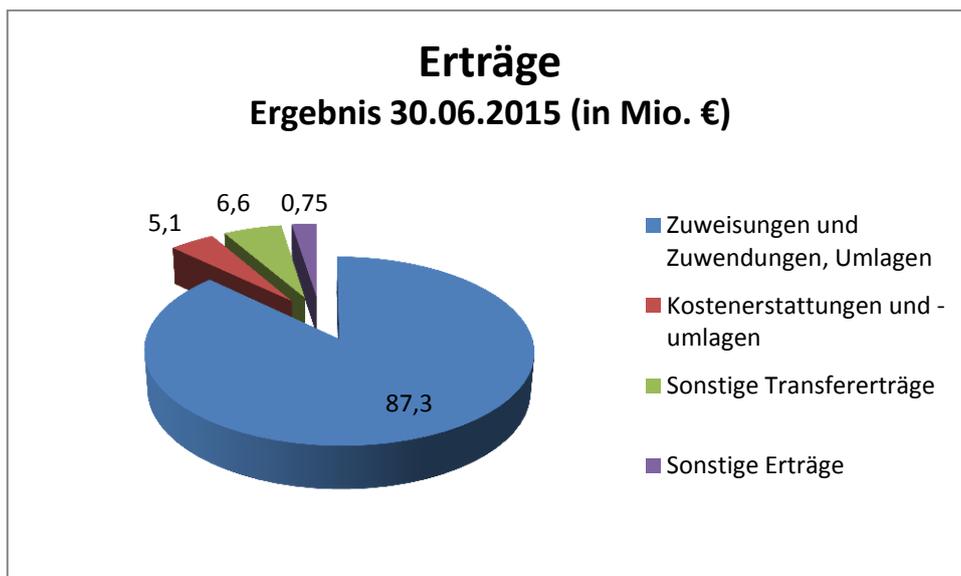
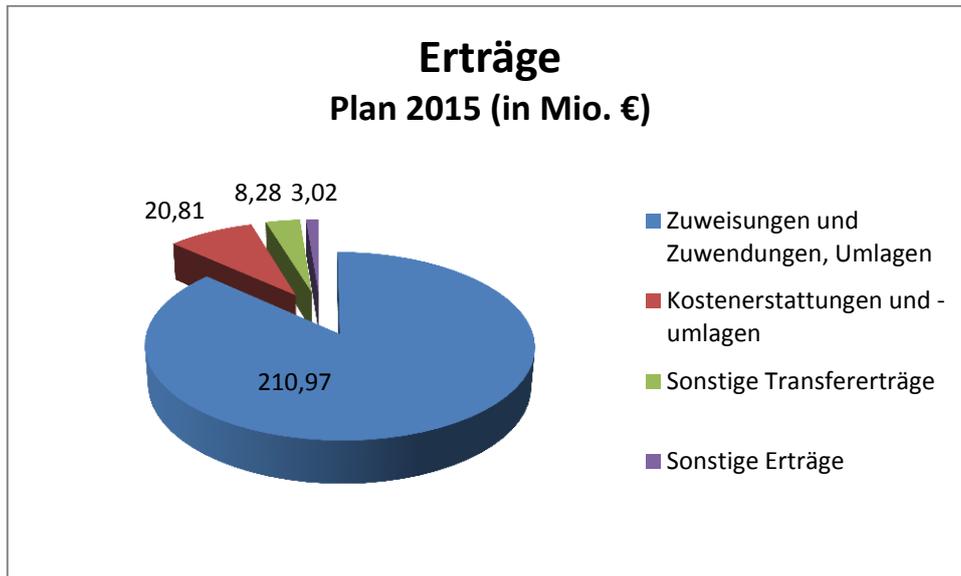
Die **Personalkostenerstattungen an das Land** im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgen erst zur zweiten Jahreshälfte, so dass hier derzeit noch keine Ausgaben angefallen sind. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist sind keine Abweichungen erkennbar.



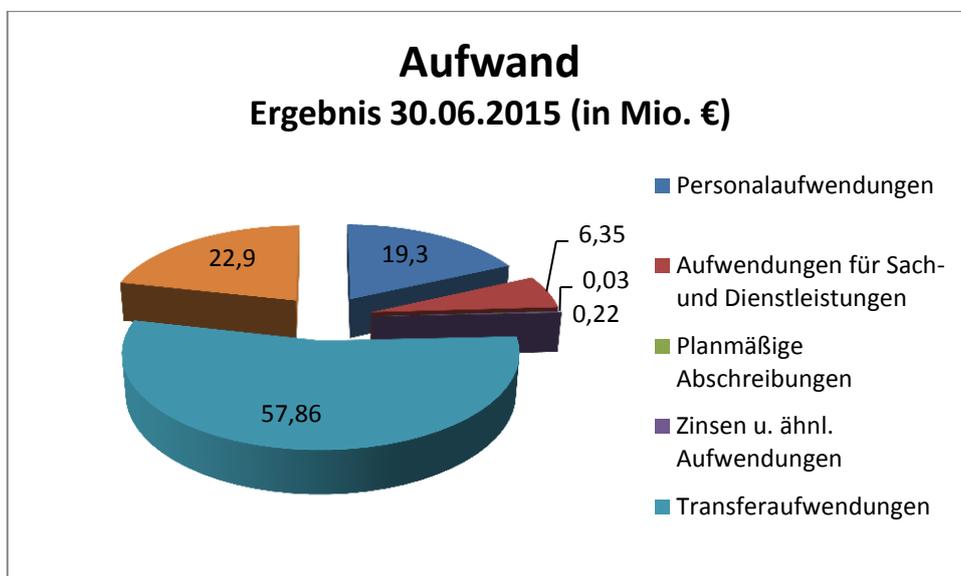
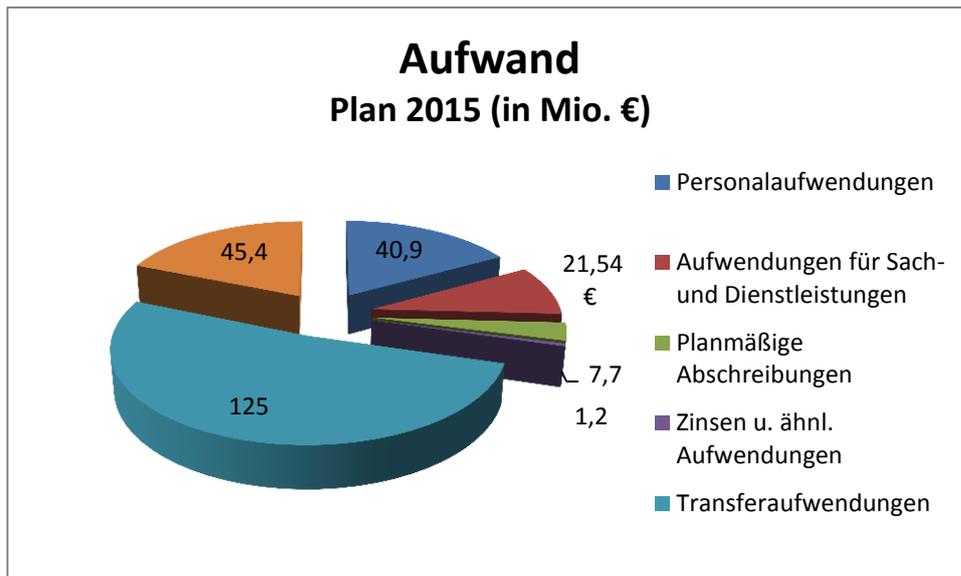
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** enthalten sind insbesondere Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 988.000. €), Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,25 Mio. €), an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsamen Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160.000 €). Derzeit sind in diesem Bereich 27,47 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** läuft im ersten und zweiten Quartal planmäßig (Bewirtschaftungsstand: 49,8 %).



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 30. Juni 2015 zu 46,2 % bewirtschaftet und liegen damit planmäßig. Derzeit rechnet das Finanzdezernat mit Mehreinnahmen von rund 2 Mio. € aufgrund der bisher positiven Entwicklung der Grunderwerbsteuer.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegen wir zum 30.06.2015 bei einer Bewirtschaftung von 44 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist planmäßig.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich beschäftigt die gesamte Kreisverwaltung!

Es ist aufgrund der derzeitigen **Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich** davon auszugehen, dass aufgrund der drastisch ansteigenden Zuweisungen an Flüchtlingen es an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan zu Mehraufwendungen kommen wird.

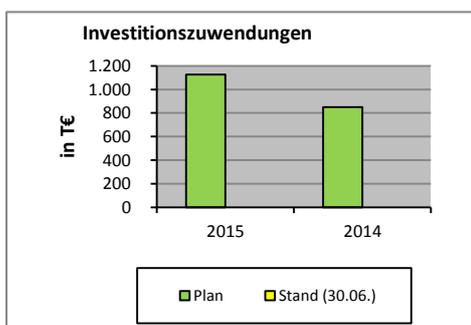
Dies betrifft insbesondere unmittelbar das zuständige Fachamt – das Kreissozialamt, jedoch aber auch, finanziell schwerwiegender, mittelbar alle damit betroffenen Ämter wie z. B. Amt für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement, das Kreishochbauamt, das Amt für Finanzen und Beteiligungen mit Kreiskasse. Es werden u. a. Mehraufwendungen entstehen durch: Mietzahlungen aufgrund notwendiger Anmietungen von Gebäuden, deren notwendige Ausstattung, Mehraufwand im Bereich Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Personalkosten

aufgrund dem Stellenmehrbedarf, aber auch – im Finanzhaushalt – dem Erwerb von notwendigen Gebäuden und Containeranlagen zur Flüchtlingsunterbringung. Die Finanzverwaltung kann in der derzeitigen Situation keine verlässlichen Aussage zu den notwendigen Mehraufwendungen in diesem Bereich treffen. Die Finanzverwaltung ist an allen Gesprächen und Vorgängen beteiligt.

Aufgrund den Bewirtschaftungserfahrungen aus den vergangenen Jahren sowie den voraussichtlichen Mehrerträgen im Bereich der Grunderwerbsteuer ist davon auszugehen, dass für die o. g. Mehraufwendungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsunterbringung kein Nachtragshaushaltsplan erforderlich sein wird.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

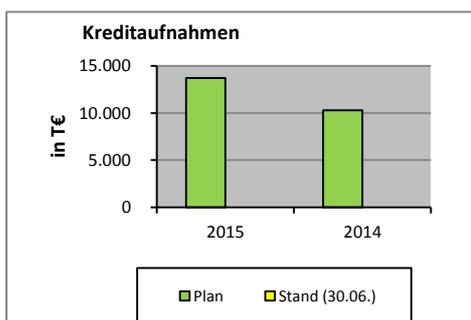
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2015 1,125 Mio. veranschlagt. Für den Radweg Schlierbach-Hattenhofen an der K 1419 sind insgesamt 536.500 € eingeplant. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme wurde vom Regierungspräsidium mit Schreiben vom 01.07.2014 bescheinigt. Der Bewilligungsbescheid soll im Lauf des Jahres 2015 eingehen. Der Landeszuschuss für den Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises entfällt, da dieser nicht in das Förderprogramm des Landes aufgenommen wurde.

Im Rahmen der Dienstbesprechung des Regierungspräsidenten am 19.05.2015 wurde der Kreisverwaltung ein Zuwendungsbescheid aufgrund des Antrags auf Hochwasser-Aufbauhilfe (K 1400 Stöttener-Steige) mit einer Zuwendungssumme von 1,68 Mio. € übergeben. Je nach entsprechendem Abruf erfolgt hier eine außerplanmäßige Mehreinnahme im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.

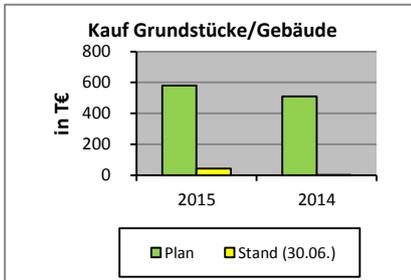
3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 13,7 Mio. € eingeplant. Bisher konnte in 2015 auf die Kreditneuaufnahme verzichtet werden. Das ausgegebene Ziel die Neukreditaufnahme auf maximal bis zur Höhe der Tilgungen zu begrenzen wird weiter angestrebt.

4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

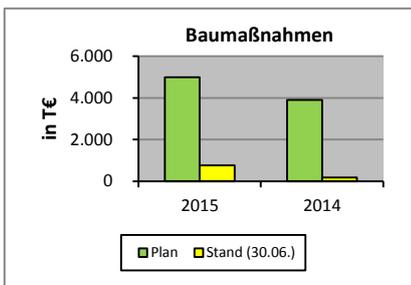


Für den Erwerb einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurden 500.000 € eingeplant (S. 77, HH-Plan). Die eingestellten Mittel für die Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber i.H.v. 500.000 € werden bei weitem nicht ausreichen. Eine stichhaltige Aussage zur Höhe ist derzeit aufgrund der Dynamik nicht möglich. Allein durch den geplanten Erwerb von Containeranlagen werden Beträge in Höhe von 2 – 3 Mio. € benötigt werden. Neben dem Erwerb von Containern werden auch Ausgaben zur Errichtung der Containeranlagen (Herstellung von Anschlüssen, Fundamente, Ausstattung etc.) notwendig sein.

Es wird im 2. Finanzzwischenbericht zum 30.09.2015 hierüber weiter berichtet.

Im Weiteren ist in der Planung ein leerstehendes Gebäude in näherer Umgebung zum Gebäude Lorcher Str. 6 zu erwerben.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



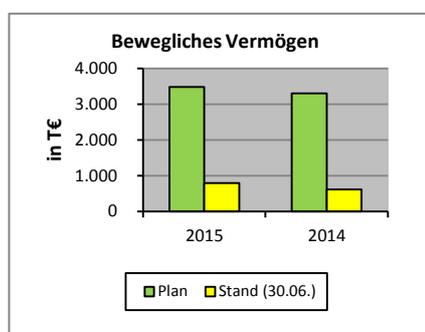
Dadurch, dass der Haushalt 2015 erst mit Haushaltserlass des Regierungspräsidiums vom 05.03.2015 freigegeben wurde, ergibt sich ein verzögerter Bewirtschaftungsbeginn, der sich insbesondere in geringen Investitionszahlungen widerspiegelt.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind derzeit 17 % der Planmittel bewirtschaftet. Erfahrungsgemäß werden die eingestellten Mittel im Jahr 2015 nicht mehr vollständig ausgegeben. Da im Neuen Haushaltsrecht keine Bildung von Haushaltsresten mehr möglich ist, müssen diese Planansätze im Folgejahr gegebenenfalls neu beantragt werden. Insoweit kommt es in den meisten Fällen nicht zu Einsparungen, sondern zu lediglich zeitlichen Verschiebungen von Kosten.

Für die 2. Planungsrate bei der Konzeption Landratsamt 2015+ sind 300.000 € eingeplant; hier ist laut Kreishochbauamt mit geringen Kostenüberschreitungen zu rechnen, da weitere Planungskosten zur Kosten- und Flächenoptimierung notwendig sind.

Bei den **Investitionen im Bereich Tiefbau** sind zwei größere Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 geplant: Sanierung der Stöttener Steige K 1400 (Plan: 2,3 Mio. €; Verweis auf Ausführungen zum entsprechenden Zuwendungsbescheid), Radweg Schlierbach-Hattenhofen K 1419 (Plan: 1,047 Mio. €, BU 2015/26), Sicherungseinrichtungen und Kleinmaßnahmen (Plan: 200.000 €) sowie Bau von Radwegen (200.000 €). Da bisher lediglich 10,25 % bewirtschaftet wurden, gehen wir momentan davon aus, dass bei einem Großteil der Maßnahmen die eingestellten Mittel nicht komplett im laufenden Jahr abfließen und im Haushaltsjahr 2016 neu eingestellt werden müssen. Kosteneinsparungen oder -überschreitungen sind derzeit nicht erkennbar.

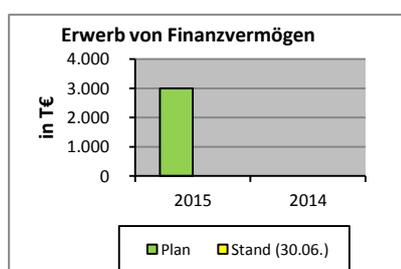
4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen



Die **Investitionen in bewegliches Vermögen** sind zur Jahresmitte zu 22,85 % abgeflossen. Erfahrungsgemäß werden auch in diesem Bereich bis zum Jahresende nicht mehr alle Ausgaben getätigt, so dass die Finanzmittel im kommenden Haushaltsjahr neu eingeplant werden müssen. Genauere Angaben können erst ab dem 3. Quartal gemacht werden.

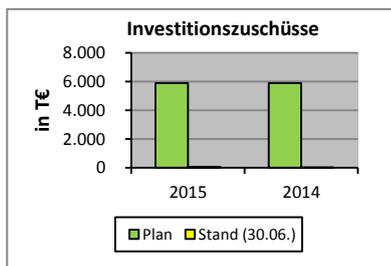
Rund 1,77 Mio. € der geplanten 3,40 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Einsparungen in diesen Bereich werden grundsätzlich ins Folgejahr übertragen. Die Bewirtschaftung der EDV-Investitionen (Plan: 499.700 €) verlaufen vermutlich planmäßig. Für die Integrierte Leitstelle Göppingen (Plan: 275.000 €) kommt es zu einer Verschiebung des Mittelabflusses auf Grund des Zusammenhangs mit der späteren Einführung des Digitalfunks. Im Haushaltsjahr 2015 werden voraussichtlich 200.000 € des Planansatzes nicht benötigt und müssen im Haushaltsjahr 2016 neu veranschlagt werden.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



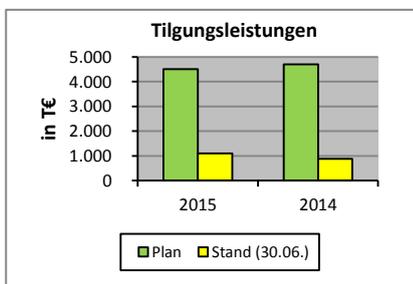
Die aus einem Haushaltsantrag stammenden 3 Mio. € für die Ausleihung zum Weiterbau der B 10 werden nicht abfließen und werden nach derzeitigem Kenntnisstand auch nicht in den Folgejahren benötigt. Hier kommt es zu einer echten Entlastung des Finanzhaushalts um diesen Betrag. Als Folge daraus, entfällt die anteilige Kreditaufnahme hierfür.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



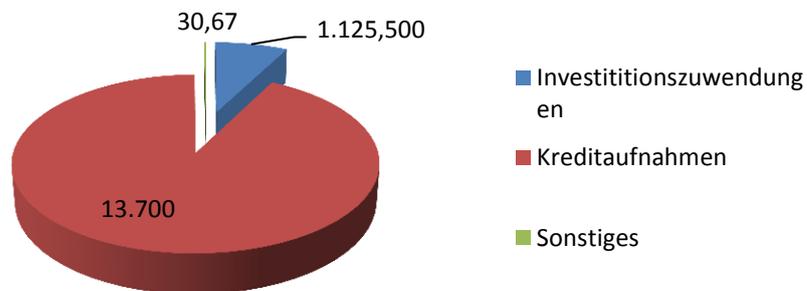
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** sind momentan 1,27 % der vorhandenen Mittel ausgegeben. Dies liegt insbesondere daran, dass die Alb Fils Kliniken GmbH die eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 5,25 Mio. € bisher noch nicht abgerufen hat. Der Zuschuss für den Erwerb von Feuerwehrsonderfahrzeugen (Plan: 450.000 €) wird im laufenden Jahr nicht benötigt, da der Gefahrgut-Gerätewagen des Landkreises noch nicht beschafft wird. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2016 neu eingestellt.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

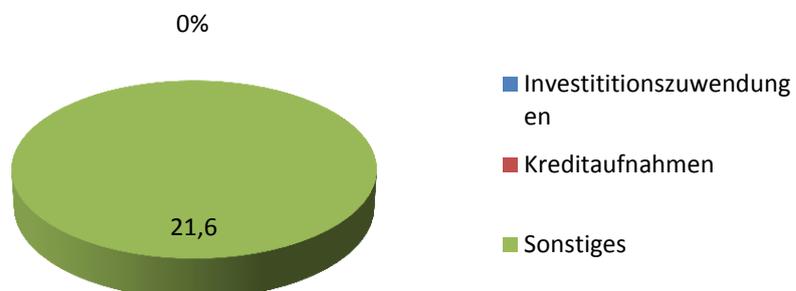


Zur Jahresmitte sind 24,48 % der Tilgungsleistungen gebucht. Aufgrund unterschiedlicher Ratenzahlungszeitpunkte und der Verbuchung einzelner Raten nach dem 30.06. ergibt sich dieser niedrige Bewirtschaftungsstand. Wir erwarten hier einen überplanmäßigen Verlauf, da das Amt für Finanzen und Beteiligungen derzeit prüft, welche Darlehen gegen zinsgünstige Darlehen ersetzt bzw. komplett abgelöst werden können, um dem Kreishaushalt die so dringend benötigte Entlastung zukommen zu lassen.

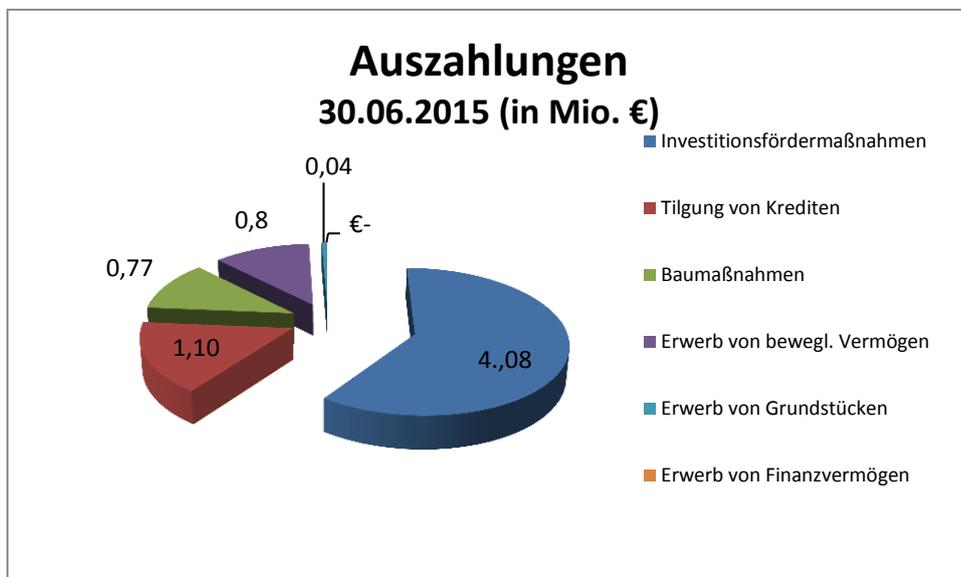
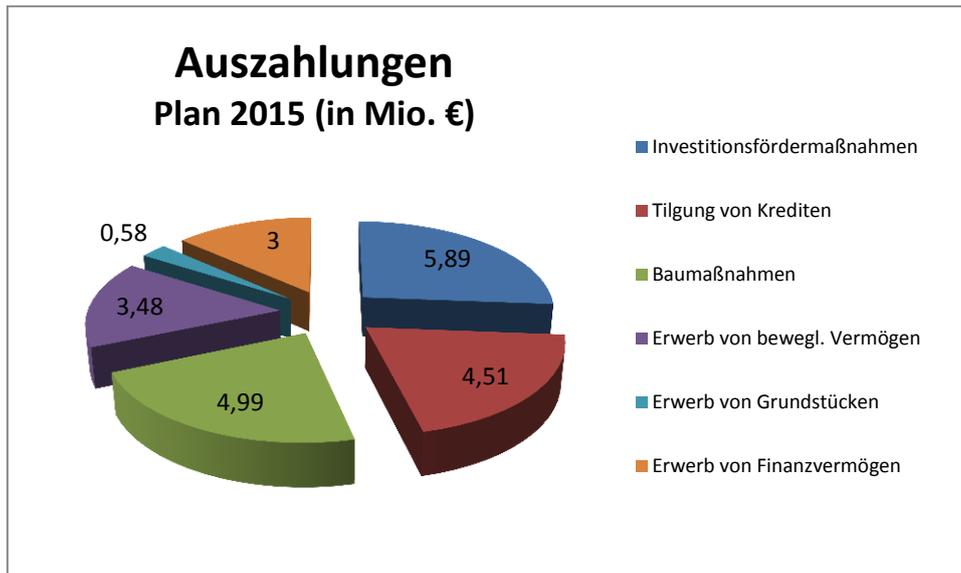
Einzahlungen aus Investitionen Plan 2015 (in T €)



Einzahlungen aus Investitionen Ergebnis 30.06.2015 (in T €)



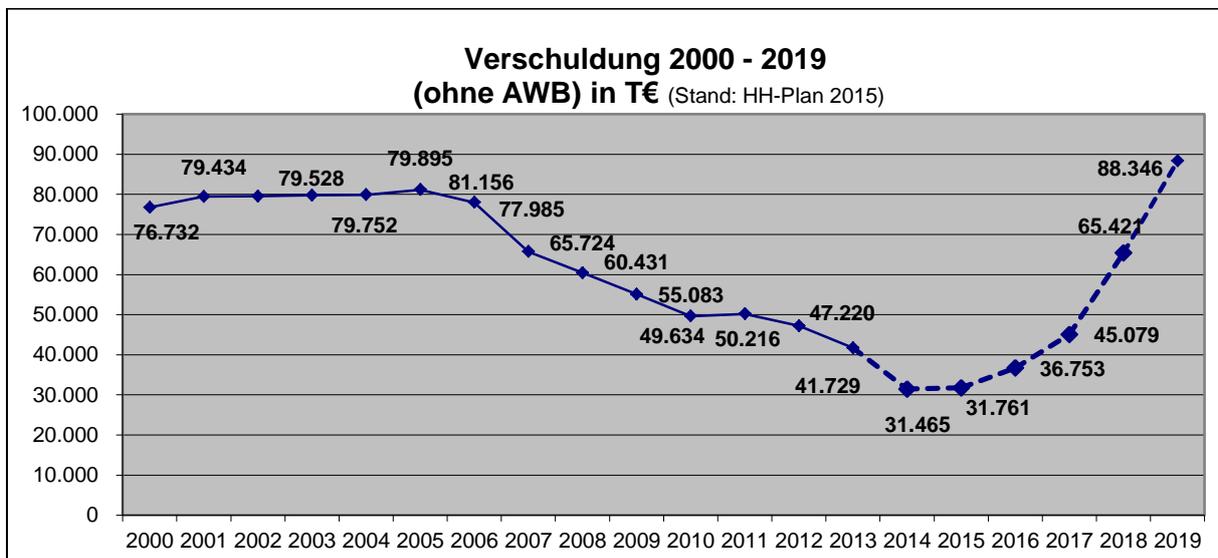
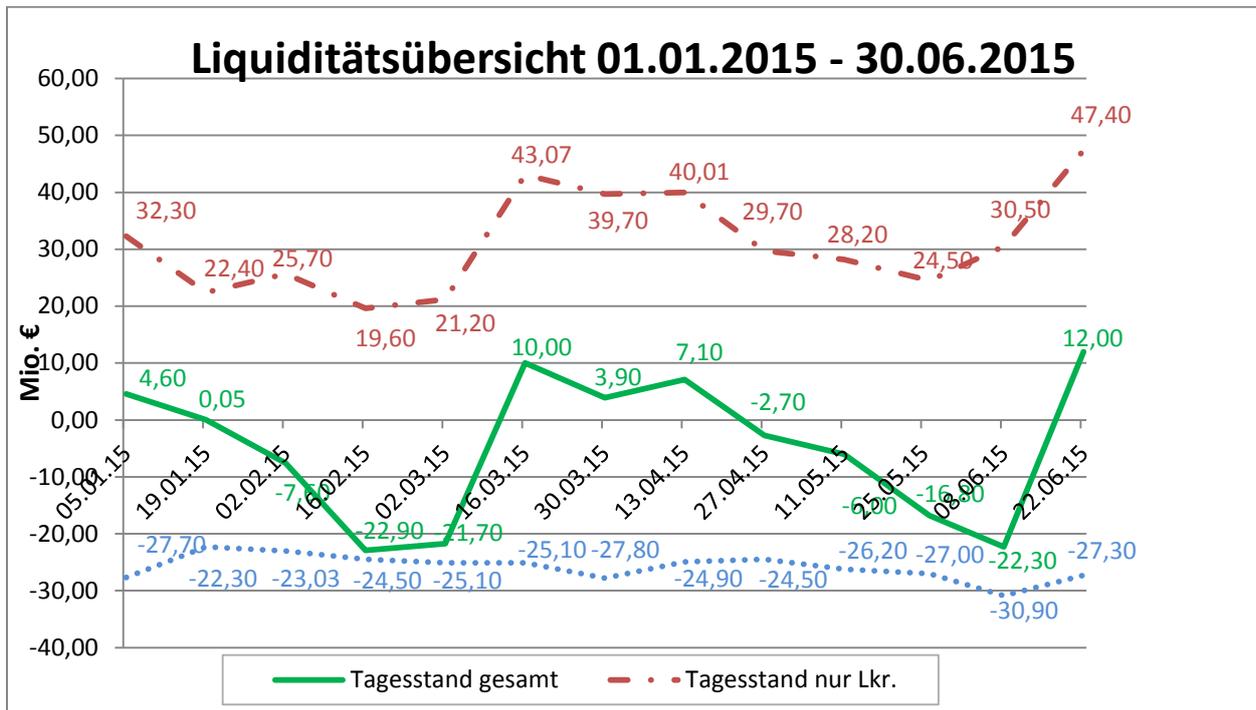
Ausfälle bei den Investitionszuweisungen schlagen mit 100.000 € zu Buche (Spezialfahrzeug der Feuerwehr). Im zweiten Halbjahr wird sich auch zeigen, wie der Abruf bei den Investitionszuwendungen verläuft und ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen benötigt werden bzw. aufgrund der aktuellen Zinssituation sinnvoll sind.



Bei den Investitionen und Investitionszuschüssen sind aktuell 0,15 % bewirtschaftet. Eine Prognose ist zur Jahresmitte auch aufgrund des verzögerten Bewirtschaftungsbeginns erfahrungsgemäß kaum möglich. Erst im weiteren Jahresverlauf kann abgesehen werden, welche Mittel in 2015 abfließen und welche Ansätze im Haushaltsplan 2016 eingestellt werden müssen. „Echte“ Einsparungen im Berichtsjahr sind derzeit lediglich bei dem eingeplanten Zuschuss an den Bund für den Weiterbau der B 10 i.H.v. 3 Mio. € zu verzeichnen.

Ziel der Kreisverwaltung ist weiterhin, die Netto-Neuverschuldung unter 5,0 Mio. € einzuhalten.

5. Liquiditätslage/Verschuldung



Die Grafiken veranschaulichen die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne AFK) sowie einer Liquiditätsentwicklung der AFK sowie einer summarischen Darstellung im ersten Halbjahr 2015. Enthalten sind hierin auch die Kassenkredite der Alb Fils Kliniken GmbH sowie die voraussichtliche Verschuldungsentwicklung.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen zusammenfällt.

Das Amt für Finanzen prüft derzeit, ob die Bildung einer Liquiditätsreserve möglich ist oder ob eine Eigenkapitalausstattung der Alb Fils Kliniken GmbH sinnvoll erscheint, um entsprechende Risiken abfedern zu können; dies ist im Rahmen der Evaluierung des NKHR ohnehin künftig gesetzlich vorgesehen.

6. Fazit

Das erste Halbjahr 2015 verläuft nach derzeitigen Erkenntnissen weitgehend planmäßig. Aufgrund höherer Landeszuweisungen und der guten Entwicklung der Grunderwerbsteuereinnahmen sieht die Verwaltung einer guten Entwicklung entgegen. Fraglich ist hier die Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Im Finanzhaushalt kommt es zu Verschiebungen bei den Einnahmen aus Landeszuschüssen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei den Investitionsausgaben. Diese Mittel müssen im kommenden Haushaltsjahr erneut eingeplant werden und führen somit zu keiner echten Entlastung. Auch hier belastet aller Voraussicht nach die Entwicklung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs den Kreishaushalt.

Die Entwicklung der Kreisfinanzen im ersten Halbjahr 2015 entwickelt sich aus Sicht der Verwaltung ansonsten zufriedenstellend.

Ein großes Risiko für den Kreishaushalt stellt allerdings die enorm wachsende Zahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern dar.